



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

BMF - I/4 (I/4)

An das
Bundesministerium für Gesundheit und
Frauen

Radetzkystraße 2
1031 Wien

GZ. BMF-111303/0021-I/4/2005

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Veronika König
Telefon: +43 (1) 514 33 1207
Internet: Veronika.Koenig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: GZ BMGF-75100/0015-IV/B/10/2004 vom 20.04.2005;
Bundesgesetz, mit dem ein Bio-Durchführungsgesetz erlassen sowie das Gesundheits-
und Ernährungssicherheitsgesetz und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert
werden; Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen erlaubt sich zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie
folgt Stellung zu nehmen:

Inhaltlich besteht aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kein Einwand. Die vom
BMGF angeführten **Mehrkosten** iHv € 205.005.- wären durch Umschichtungen im do.
Bereich zu bedecken und begründen keinen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel aus
dem Bundeshaushalt.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für
Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

19.05.2005

Für den Bundesminister:

Mag. Veronika König

(elektronisch gefertigt)